

NUTZUNGSVERTRAG für Fotoaufnahmen

zwischen der **Evangelischen Kirchengemeinde**
Straße
Ort
vertreten durch den Vorsitzenden

– nachfolgend als *Kirchengemeinde* bezeichnet –

und dem **Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte –
Bildarchiv Foto Marburg** in Trägerschaft der Philipps-Universität Marburg,
Biegenstraße 11, 35037 Marburg, vertreten durch Herrn Dr. Christian Bracht

– nachfolgend als *Dokumentationszentrum* bezeichnet –

Präambel

Das Deutsche Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg führt im Rahmen des Forschungsprojekts „Dehio Digital“ eine systematische fotografische Dokumentation von bedeutenden Kunst- und Architekturdenkmälern auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Württemberg durch. Die Neuaufnahmen werden die Online-Plattform „Bildindex der Kunst und Architektur“ (<https://www.bildindex.de/>) und die Online-Plattform „Dehio Digital“ bebildern.

Bei der fotografischen Dokumentation von kirchlichen Kunstgegenständen sind insbesondere die Wahrung der Rechte der Eigentümer (Kirchengemeinden), der Künstler und Architekten (Urheber) sowie eine mögliche Sicherheitsgefährdung (Diebstahlgefahr) der Kunstgegenstände durch eine Online-Publikation zu berücksichtigen.

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Kirchengemeinde gestattet dem Dokumentationszentrum Fotoaufnahmen der Kirche , ihres Außenbaus und Innenraums nebst Ausstattung unter folgenden Voraussetzungen anzufertigen und die Fotografien wie folgt zu nutzen:

1. Das Fotografieren von Objekten ist nur zulässig, wenn vorher eine Abstimmung mit dem Landeskirchlichen Archiv, Abteilung Inventarisierung erfolgt ist. Leicht bewegliche, nicht fest verankerte Inventargegenstände und liturgische Geräte sind von der Vereinbarung ausgenommen.

Die so abgestimmte Objektliste ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

2. Der Zeitpunkt für die Fotoaufnahmen ist rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor dem geplanten Termin, mit der Kirchengemeinde abzustimmen.
3. Kunstgegenstände dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kirchengemeinde von ihrem Platz entfernt oder bewegt werden.
4. Das Dokumentationszentrum ist verpflichtet, eventuell bestehende Urheberrechte von Künstlern und Architekten zu beachten. Notwendige Zustimmungen holt das Dokumentationszentrum in eigener Verantwortung beim Rechteinhaber ein. Etwaiger Schaden, der aus der Verletzung gesetzlicher Vorschriften – insbesondere des Urheberrechtsgesetzes – entsteht, ist vom Dokumentationszentrum zu tragen.
5. Das Betreten der Objekte im Zusammenhang mit der Anfertigung von Fotoaufnahmen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Dokumentationszentrum stellt die Kirchengemeinde für alle Personen- und Sachschäden frei, die dem Dokumentationszentrum im Zusammenhang mit der Anfertigung von Aufnahmen entstehen, es sei denn der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Kirchengemeinde, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Kirchengemeinde lediglich, wenn sie auf wenigstens fahrlässiger Pflichtverletzung der Kirchengemeinde, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
6. Für Schäden, die durch die Anfertigung der Aufnahmen an Objekten oder Gebäuden entstehen, haften das Dokumentationszentrum und seine ausführenden Mitarbeiter oder andere von ihm beauftragte Personen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass sie kein Verschulden trifft.
7. Bei der Anfertigung von Fotoaufnahmen ist der Einsatz von Blitzlicht bzw. künstlicher Lichtquellen (Strahler, Fotolampen) auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es ist darauf zu achten, dass die Kunstgegenstände, insbesondere Gemälde und Ausmalungen, nicht durch Licht und Hitze gefährdet werden. Für Schäden, die durch den unsachgemäßen Einsatz von Licht und Hitze entstehen, haften das Dokumentationszentrum seine Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Personen.

8. Alle im Rahmen der Fotogenehmigung gefertigten Fotografien gehen in den Bestand des Dokumentationszentrums über; an diesen Fotografien lässt sich das Dokumentationszentrum von den beauftragten Fotografen ausschließliche und umfassende Nutzungsrechte einräumen, die inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten gelten.
9. Das Dokumentationszentrum hat das Recht zur Verbreitung der Fotoaufnahmen, welches das Archivierungs- und Datenbankrecht, das Recht zur Verbreitung im Verbundportal „Bildindex der Kunst und Architektur“ (www.bildindex.de) und im Portal „Dehio digital“ umfasst. Die Verbreitung auf weiteren Online-Portalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kirchengemeinde und der vorherigen Unterrichtung des Landeskirchlichen Archivs.
10. Die Fotografien werden mit einer Bildgröße von 50 Megapixel, durchschnittlich 8.700 x 5.800 Pixel, angefertigt. In den zugelassenen Online-Portalen ist eine Bildgröße von maximal 1.200 x 800 Pixel erlaubt. Eine Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kirchengemeinde und der vorherigen Unterrichtung des Landeskirchlichen Archivs. Downloadfunktionen in Online-Portalen sind generell nicht zulässig.
11. Das Dokumentationszentrum hat das Recht zur nichtkommerziellen Weitergabe einfacher Nutzungsrechte an den Fotoaufnahmen, auch für den Druck geeigneter Digitalisate/Fotoaufnahmen an Dritte zu nichtkommerziellen Zwecken, insbesondere für Wissenschaft und Forschung.
12. Die kommerzielle Weitergabe einfacher Nutzungsrechte an den Fotoaufnahmen, auch für den Druck geeigneter Digitalisate/Fotoaufnahmen an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kirchengemeinde. Bei der Reproduktion der Aufnahmen durch das Dokumentationszentrum und der durch die Kirchengemeinde bewilligten Weitergabe an Dritte durch das Dokumentationszentrum, sind stets der Name des Baudenkmals bzw. der Standort des reproduzierten Kunstwerks und die Kirchengemeinde anzugeben.
13. Die Kirchengemeinde erhält alle im Rahmen des Projekts gefertigten Fotografien von ihrer Liegenschaft digital kostenlos mit einfachen Nutzungsrechten, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt. Die Fotografien dürfen an Dritte mit einfachen Nutzungsrechten für von der Kirchengemeinde initiierte Publikationen weitergegeben werden. Überdies wird dem Landeskirchlichen Archiv das Recht eingeräumt, die Bilder auf seiner Internetplattform „Württembergische Kirchengeschichte online“ einzustellen. Die Kirchengemeinde bzw. das Landeskirchliche Archiv verpflichten sich bei jedweder Nutzung der Fotografien zu folgendem Urheberrechtsvermerk:

© Bildarchiv Foto Marburg/ Name des Fotografen

14. Die Vereinbarungspartner stimmen darin überein, dass die Fotoaufnahmen auch bei einer Weitergabe nicht in einer Weise verwendet werden dürfen, die sich gegen die Kirche und den christlichen Glauben oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Die Würde und Achtung, auf die jeder Mensch einen Anspruch hat, dürfen nicht verletzt werden.

15. Die Erlaubnis zum Fotografieren endet mit dem Abschluss des Forschungsprojektes „Dehio digital“, spätestens jedoch 5 Jahre nach Abschluss des Vertrages. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist haben die Vertragspartner die Möglichkeit, die Erlaubnis zu verlängern bzw. neu zu vereinbaren.
16. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
17. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses sind unwirksam.
18. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben könnten, ist der Sitz der Kirchengemeinde.

Anlagen:

Anlage 1: Inventarliste

Dieser Vertrag wird dem Evangelischen Oberkirchenrat durch die Kirchengemeinde zur Kenntnis gegeben.

, am

Marburg, am

Für die Kirchengemeinde:

Für das Dokumentationszentrum:

Unterschrift und Siegel

Unterschrift